

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Mittwoch, dem 09.11.2022, 17:30 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

### **I**

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr Hans Bösken

**Ratsmitglied**

Frau Elke Beelmann

ab TOP 2

Herr Darius Burczyc

Herr Ferdinand Busch

Herr Bernd Duisen

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Fleddermann

Herr Thomas Hengehold

Frau Simone Jansing

Herr Günter Rolfers

Herr Gerhard Schulterobben

Herr Sajeevan Senthilvele

Frau Anke Struckmann

Herr Horst Töller

ab TOP 6

**von der Verwaltung**

Frau Martina Schümers

Frau Marion Book

**Presse**

Herr Daniel Gonzalez-Tepper

Meppener Tagespost

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates Herzlake wurden durch Einladung vom 02.11.2022 zu der Sitzung eingeladen. Die Tagesordnung wurde im nichtöffentlichen Teil um TOP 10 „Bauleitplanung“ ergänzt. Die ordnungsgemäße Ladung, die erweiterte Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung:      **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Herzlake (Hebesatzsatzung 2023)****  
**Vorlage: 2022/1967**

Die Gemeinde Herzlake plant für das Haushaltsjahr 2023 eine Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer.

Die letzte Erhöhung der Realsteuerhebesätze erfolgte im Jahre 2015 bei Grundsteuer A und B von 305 v.H. auf 330 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 330 v.H.

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten wurden folgende Möglichkeiten der Hebesatzerhöhungen in Betracht gezogen:

- a) Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer auf einheitlich 350 v.H.
- b) Erhöhung der Realsteuern auf die für die Berechnung der Umlagen 2023 ermittelten Durchschnittshebesätze für
 

Grundsteuer A =	354 v.H.
Grundsteuer B =	375 v.H.
Gewerbesteuer =	352 v.H.

Im Falle des einheitlichen Hebesatzes von 350 v.H. könnten unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Plandaten 2023 Mehrerträge in Höhe von insgesamt 253.636,36 € und im Falle der unter b) genannten Durchschnittshebesätze Mehrerträge von 334.636,36 € erzielt werden.

Die vorgesehene Hebesatzerhöhung wird wie folgt begründet:

1. Im Wesentlichen durch die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten St. Nikolaus und Haseknirpse. Auch in den kommenden Jahren werden noch weitere Kostensteigerungen erwartet, verursacht durch deutliche Personalkostensteigerungen der Kindergärten und höhere Bewirtschaftungskosten.
2. Zu erwartende deutliche allgemeine Kostensteigerungen in der Gemeinde Herzlake verursacht durch die hohe Inflation und den Ukraine-Krieg.
3. Nicht zuletzt ist eine Erhöhung wie folgt gerechtfertigt:

Die bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen für niedersächsische Kommunen unter 100.000 Einwohner einheitlich festgesetzten Hebesätze (= 90 % der Landesdurchschnittshebesätze) betragen aktuell für Grundsteuer A = 354 %, für Grundsteuer B = 375 % und für Gewerbesteuer 352 %.

Die Einheitshebesätze werden jährlich entsprechend der Steigerung der Landesdurchschnittshebesätze angepasst.

Betragen die Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Herzlake im Haushaltsjahr 2023 nach wie vor jeweils 330 %, liegen sie damit deutlich unter den landesweiten Einheitshebesätzen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 zahlt die Gemeinde Herzlake demzufolge eine Samtgemeinde- und Kreisumlage für Steuern von insgesamt rd. 334.000,00 € für Steuereinnahmen, die sie jedoch tatsächlich gar nicht erhalten hat.

Dieser Vorlage ist eine Liste über die aktuellen Realsteuer-Hebesätze aller Kommunen im Landkreis Emsland beigefügt. Rund 70 % der emsländischen Kommunen haben bereits eine Anhebung auf mindestens 350 v.H. vorgenommen.

Abschließend wird von der Verwaltung eine einheitliche Erhöhung der Hebesätze auf 350 v.H. vorgeschlagen.

Da die Hebesätze selbst nicht genehmigungspflichtig sind, empfiehlt sich eine gesonderte Satzung. Dadurch können die geänderten Steuerfestsetzungen rechtzeitig zum 01.01.2023 umgesetzt werden. Nachzahlungen nach Wirksamkeit der Haushaltssatzung 2023 können demzufolge vermieden werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Duisen äußerte, dass dieser Schritt ausführlich in der Fraktion beraten wurde. Niemand erhöht gerne Steuern, aber derzeit gibt es für die Gemeinde Herzlake leider keine Alternative.

Ratsherr Senthilvele sagte für die SPD-Fraktion, dass die Fraktion sich mit dem Thema auseinandergesetzt habe und den Beschlussvorschlag mittragen könne. Da die Kommunen von Bund und Land leider im Stich gelassen werden, bleibt der Gemeinde keine andere Wahl.

### **Beschluss:**

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern auf jeweils 350 v.H. mit Wirkung vom 01.01.2023.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:     Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Herzlake Vorlage: 2022/1978**

Mit Schreiben vom 29.08.2022 beantragen die CDU und SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Herzlake die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Mandatsträger entsprechend der Empfehlung der Entschädigungskommission.

Die Aufwandsentschädigungen der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Herzlake vom 12.11.2014, Inkrafttreten zum 01.12.2014, sollen wie folgt erhöht werden:

	von bisher	auf
§ 2 der Satzung		
Abs. 1:		
a) Bürgermeister	500,00 €/mtl.	600,00 €/mtl.
b) die/der 1. ehrenamtliche Vertreter der/s Bürgermeisterin/s	100,00 €/mtl.	160,00 €/mtl.
c) die/der 2. ehrenamtliche Vertreter der/s Bürgermeisterin/s	60,00 €/mtl.	160,00 €/mtl.
d) die Fraktionsvorsitzenden i. H. v. Grundbetrag	20,00 €/mtl. zuzüglich 2,00€/je Fraktionsmitglied	
	neu:	100,00 €/mtl.
Neu:		
e) Ausschussvorsitz		60,00 €/mtl.
f) Mitglied Hauptausschuss		80,00 €/mtl.

Neu eingefügt wird der Satz 2:

Bei Doppelfunktionen wird die jeweils höhere Aufwandsentschädigung gezahlt.

Abs. 2:		
Ratsmitglied mtl. Aufwandsentschädigung	20,00 €/mtl.	40,00 €/mtl.
Teilnahme an Sitzungen	30,00 €	40,00 €
Kinderbetreuung	35,00 €	40,00 €

Neu:

Der Satz 1 wird nach den Worten „des Rates“ wie folgt ergänzt:

„und an Informationsveranstaltungen im Rahmen der Ratsarbeit, zu denen der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin geladen hat, sowie für die Teilnahme an einer Sitzung“

Neuer Satz 2 wird eingefügt:

„Für repräsentative Termine (z. B. Spatenstich, Einweihungsfeierlichkeiten) wird kein Sitzungsgeld gezahlt.“

Abs. 3

Fahrtkosten Bürgermeisterin/ Bürgermeister  
innerhalb der Gemeinde monatliche

Fahrtkostenpauschale 50,00 €/mtl. 100,00 €/mtl.

§ 3 der Satzung

Teilnahme an Sitzungen 30,00 € 40,00 €  
Kinderbetreuung 35,00 € 50,00 €

§ 4 der Satzung

Verdienstausfall: 13,00 €/Std. 24,00 €/Std.

§ 6 der Satzung

Abs.1

Gemeindedirektorin/ Gemeindedirektor 180,00 €/mtl. 300,00 €/mtl.

Abs. 2

Allgemeine/r Vertreter/in der/s Gemeindedirektorin/s 120,00 €/mtl. 150,00€/mtl.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Herzlake enthält die v. g. Änderungen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

CDU-Fraktionsvorsitzender Duisen erklärte, dass die CDU- und SPD-Fraktion eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet hat. Grundlage war die Vorlage der Entschädigungskommission. Aus den besprochenen Änderungen wurde von der Verwaltung eine Satzung ausgearbeitet.

Ratsherr Senthilvele sagte für die SPD-Fraktion, dass dies ein gemeinsamer Antrag beider Fraktionen war. Dies soll auch als Zeichen gesehen werden, um Beruf, Familie und Ehrenamt unter einen Hut zu bekommen.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder in der Gemeinde Herzlake.

### **Punkt 4 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

### **Punkt 5 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Gemeindedirektorin Schümers und Bürgermeister Bösken gaben folgende Termine bekannt:

- a) Am 03.11.2022 fand die Eröffnung des mediterranen Restaurants Rairo statt.

- b) Am 30.11. und 01.12.2022 ist eine ukrainische Delegation zu Gast in Herzlake. Es findet ein Fußballspiel statt sowie ein Empfang im Rathaus.
- c) Am 18.11.2022 findet die Herzlaker Einkaufsnacht statt. Die Ratsmitglieder treffen sich um 17.00 Uhr beim Rathaus, um die Stationen gemeinsam abzufahren.
- d) Am 17.11.2022 öffnet die Laola Bar wieder. Es sollen dann auch die Spiele der WM übertragen werden.
- e) Der Herzlaker Weihnachtsmarkt findet am 18.12.2022 ab 13.00 Uhr statt.
- f) Am 21.12.2022 findet die letzte Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr statt mit anschl. gemeinsamen Abendessen.

*Bösken*  
Bürgermeister

*Book*  
Protokollführerin

*Schümers*  
Gemeindedirektorin